

Der Traum vom Fliegen

Wenn Sie auch zu der Gruppe von Menschen gehören, die immer zwanghaft den Kopf in den Nacken legen müssen, wenn Sie einen Flugzeugmotor irgendwo am Himmel hören, und diese unbequeme Haltung erst wieder lösen können, wenn Sie das Flugzeug gefunden haben, oder nicht mehr sehen können, weil es inzwischen zu klein geworden ist, dann sind Sie hier genau richtig.

Wir können Ihnen helfen die Sicht der Dinge umzukehren. In Zukunft werden Sie vielleicht oben am Himmel fliegen und mit bequemer Kopfhaltung leicht geneigt und entspannt nach unten zum Boden schauen...

Der Erwerb einer Pilotenlizenz nach EASA ist grundsätzlich für jeden Menschen mit durchschnittlicher Gesundheit möglich. Ob jung oder alt spielt keine Rolle, es ist nie zu spät sich einen Traum zu erfüllen! Um die Ausbildung beginnen zu können, muss man einen einwandfreien Leumund haben und keine auffällige Ansammlung von Punkten im Flensburger Fahreignungsregister des KBA. Ebenso benötigt wird seit Inkrafttreten des Luftsicherheitsgesetzes eine Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP). Die Motorflugausbildung kann bereits mit 16 Jahren begonnen werden. Nach bestandener Prüfung kann die Pilotenlizenz allerdings erst nach Vollendung des 17. Lebensjahres ausgestellt werden.

Jeder Pilot muss die Regeln des Sprechfunkverkehrs erlernen und das Erlernte auch durch ein entsprechendes Funksprechzeugnis nachweisen, bevor er das erste Mal alleine einen anderen Flugplatz anfliegen darf. Die Reihenfolge ist im Groben immer die gleiche: Man entschließt sich zur Ausbildung, macht das "Medical", bei dem ein hierfür zugelassener Arzt die Flugtauglichkeit feststellt und bescheinigt. Je nachdem, ob Sie (vorerst) nur privat fliegen möchten oder ob Sie bereits heute das Ziel verfolgen, beruflich fliegen zu wollen, gibt es unterschiedliche Kategorien bei der Flugtauglichkeitsuntersuchung, für die man sich entscheiden kann. Eine Auswahl von Ärzten, die die Flugtauglichkeit feststellen, finden Sie auf der Webseite des LBA (in unserer Linkliste). Keine Angst, es wird nichts außergewöhnliches verlangt. Wenn man sich normaler Gesundheit erfreut, bekommt man auch die entsprechende Befähigung vom Arzt bescheinigt. Damit der "Fliegerarzt" die Flugtauglichkeit bescheinigen kann, benötigt man ein augenärztliches Gutachten. Wenn der ausgewählte Arzt dies nicht selbst erstellen kann, so hält er zumindest die Formulare hierfür bereit.

kurze Zusammenfassung der benötigten Unterlagen: ein Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis, ein Auszug aus dem Fahreignungsregister, eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß §7 Luftsicherheitsgesetz, Vorlage von Personalausweis oder Pass.

Dies alles ist erforderlich, damit ein Flugschüler beim RP angemeldet werden kann. Man kann zwar auch ohne Anmeldung beim RP bereits in den Theorieunterricht schnuppern, aber Fliegen ohne Anmeldung ist nicht erlaubt. Anschließend das Sprechfunkzeugnis erwerben, durch Selbststudium entsprechender Literatur oder sinnvollerweise mit Unterstützung durch einen Kurs. Danach oder bereits parallel hierzu besucht man den Theorieunterricht unserer Flugschule. Man beginnt alsbald mit den Flugstunden, erst mit Lehrer, dann alleine, am Schluss die Prüfung. Das war's. Das macht jeder Pilot durch.

Hmmh, das klingt ja sehr einfach... ist es eigentlich auch, wenn man die Ausbildung hinter sich hat. Aber

ein wenig Anstrengung gehört schon dazu.

Die folgenden Themen zur Ausbildung finden Sie nachfolgend noch etwas ausführlicher: [Das Funksprechzeugnis](#), [Luftrecht](#), [Technik](#), [Meteorologie](#) (Wetter), [Verhalten in besonderen Fällen](#), [Menschliches Leistungsvermögen](#), [Navigation](#), [Die Theorie-Prüfung](#), [Die praktische Ausbildung](#), [Die ersten Alleinflüge](#), [Die praktische Prüfung](#).